

Infos zur den Anpassungen in Bezug auf COVID-19

Sehr geehrte Damen und Herren Präsidenten

Die regelmässige Information zu den Entscheiden des Bundesrates ist im Laufe des letzten Jahres bereits fast zur Routine geworden; hoffen wir, dass dies nicht noch einmal so lange notwendig sein wird!

Nach der Information durch den Bundesrat vom 17. Februar 2021 hat die SKG erneut Ihre Anforderungen, Wünsche und Argumentationen in Bezug auf die notwendigen Anpassungen in der Hundewelt beim BLV deponiert.

Die Auswirkungen der am 24. Februar 2021 kommunizierten Entscheide des Bundesrates und die genauen Interpretationen des für uns zuständigen Bundesamtes wurden uns gestern donnerstags mitgeteilt.

Die gute Nachricht lautet: Im Freien ist in Gruppen bis maximal 15 Personen wieder fast alles möglich; verboten sind einzig alle Arten von Wettkämpfen. Die genauen Regelungen finden Sie hier:

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/das-blv/auftrag/one-health/coronavirus.html>

Nach wie vor geschlossen bleiben müssen alle Hundehallen. Unsere diesbezügliche Anfrage – wir haben diesen Wunsch bereits mehrfach beim Amt deponiert – wurde erneut nicht berücksichtigt. Aus Transparenzgründen legen wir Ihnen die offizielle Antwort des BLV auf unser Schreiben bei. Wir werden auch dieses Thema weiterbearbeiten, die Argumentarien des BLV genau studieren und anschliessend einen erneuten Anlauf nehmen.

Wir danken den Verantwortlichen des BLV für Ihren Einsatz für das Wohl des Hundes und allen Organisationen der Branche die durch Ihre Argumentationen und Interventionen mitgeholfen haben, diesen Entscheid zu beeinflussen.

In diesem Sinne, bleiben Sie zuhause und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüsse



Hansueli Beer, Präsident